

Ordnung und Zusammenarbeit im Verkehr : eine notwendige Verfassungsreform

Autor(en): **F.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - **(1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-775482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ordnung und Zusammenarbeit im Verkehr

Eine notwendige
Verfassungsreform

Wir leben in einer außerordentlich schnellebigen Zeit. Kaum acht Monate sind seit Kriegsschluß vergangen, und schon hat sich das europäische Verkehrsnetz von den ihm zugefügten Wunden in erstaunlichem Tempo und Ausmaß erholt. Zwar sind wir von einer Normalisierung des internationalen Verkehrs noch weit entfernt. Aber die Durchführung einer Fahrplankonferenz in Lugano unter schweizerischer Leitung für die Wiederherstellung der ersten internationalen Eisenbahnverbindungen darf doch als ein gutes Omen vermerkt werden.

In der Schweiz sind die kriegsbedingten Einschränkungen des Automobilverkehrs noch vor Jahresende zum größeren Teil dahingefallen. Gleichzeitig begann der Luftverkehr in den letzten Wochen sprunghaft mit der Wiedereröffnung alter und der Einführung neuer Linien. Alles deutet darauf hin, daß sich Automobil und Flugzeug mit Riesenschritten wieder friedlichen Aufgaben zuwenden und ihre Vorkriegspositionen bald mehr als erreicht haben werden.

Wollen wir damit auch wieder zum früheren Zustand zurückkehren, der in der Schweiz durch eine rechtliche Verschiedenbehandlung der Verkehrsmittel und durch einen viele Kapitalverluste verursachenden Konkurrenzkampf gekennzeichnet war? Dürfen wir uns den Luxus leisten, auf Grund einer Lücke in der Bundesverfassung ein Überangebot von Transportleistungen und ein System von Doppelbedienungen zu dulden? Ist nicht auch bei uns der Zeitpunkt gekommen, eine vernünftige Zusammenarbeit der Verkehrsmittel nach dem Grundsatz der besten Eignung für jede Aufgabe sicherzustellen und die verfassungsmäßige Grundlage für das angebrochene neue Verkehrszeitalter zu schaffen?

Man muß die Volksabstimmung vom 10. Februar 1946 im Licht dieser Zusammenhänge und Ereignisse betrachten. Dann kommt man zum Ergebnis, daß der neue Verkehrsartikel nichts anderes als eine notwendige Anpassung an eine unabwendbare technische und wirtschaftliche Entwicklung darstellt.

Die militärische Bedeutung aller Verkehrsmittel ist durch den Krieg

für jedermann deutlich geworden. Daß die gleichen Verkehrsmittel im Frieden noch weit mehr die Träger des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches sind, ist einleuchtend. Ja, gerade unser Land im Zentrum Europas ist mit seinen Alpenbahnen, Alpenstraßen und internationalen Fluglinien auf eine vorbildliche Verkehrszusammenarbeit besonders angewiesen.

Der zur Abstimmung kommende Artikel 23ter will eine Rechtsentwicklung legalisieren, die gleichermaßen den Interessen der Landesverteidigung, der öffentlichen Finanzen, des Steuerzahlers und Verkehrsmittelbenützers dient. Eine Rechtsentwicklung, die mit der sogenannten Automobiltransportordnung seit einigen Jahren bereits die Probe bestanden hat. Sie wird deshalb im Transportgewerbe auch allseitig als Fortschritt und geeignetes Instrument zur Herstellung einer gesunden gewerblichen Ordnung anerkannt. Die Automobiltransportordnung hat nun aber den Schönheitsfehler, daß sie auf dem Dringlichkeitsweg entstanden ist und mit dem bis heute geltenden Verfassungsrecht nicht völlig in Übereinstimmung gebracht werden kann. Ein neues Verfassungsfundament für den modernen Verkehr ist damit unerlässlich geworden. Die Revision steht unter der Devise **«Zusammenarbeit der Verkehrsmittel und Ordnung des Wettbewerbs unter Wahrung der Interessen der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung»**.

Es handelt sich um ein ganz allgemeines Gesetzgebungsrecht für den Bund mit der erstmals verwendeten Klausel, daß das Referendum nicht ausgeschlossen werden darf. Damit ist die Gewähr geboten, daß die Volksrechte voll gewährt werden und der neue Verkehrsartikel nie für eine fortschrittsfeindliche Verkehrsordnung mißbraucht werden kann. Der Ausführungsgesetzgebung bleibt der weiteste Spielraum, was die notwendige Anpassung an eine heute noch nicht voraussehbare technische Entwicklung gestatten wird. Die Verwirklichung dieser Reform liegt deshalb im Interesse aller Nutznießer einer guten Zusammenarbeit der Verkehrsmittel, also der Dreiheit Volk, Armee und Wirtschaft.

F. W.

Am 15. November 1945 wurde in der italienischen Hauptstadt für die Dauer von zwei Wochen im Beisein des schweizerischen Geschäftsträgers, zahlreicher Vertreter der Schweizerkolonie, von Künstlern, Industriellen und der Presse eine «Mostra del cartello svizzero» eröffnet. Der Ausstellung, die durch die offizielle Agentur der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung in Rom veranstaltet und in den «Galleria di Roma» — im Vorraum des Teatro delle Arti — eingerichtet wurde, war ein sehr schöner Erfolg beschieden. Gediegen ausgestattet und von hohem künstlerischem Niveau, vermochte sie dem italienischen Publikum einen ausgezeichneten Begriff von dem heutigen Stand des schweizerischen graphischen Gewerbes zu geben. Sie wurde darüber hinaus als Zeichen des Vertrauens zu Italien gewertet, dessen Bevölkerung für derartige kulturelle Veranstaltungen eines Nachbarlandes heute besonders empfindlich und empfänglich ist. Die von unseren ersten Künstlern entworfenen Plakate brachten den Beschauern in unauffälliger Form auch das Motiv der «Schweiz als Reise- und Ferienland» zum Bewußtsein. — Eine ähnliche Ausstellung wurde für die zweite Dezemberhälfte in Florenz organisiert.

Eine Schweizer Plakatausstellung in Rom

MOSTRA
DEL CARTELLONE SVIZZERO
A ROMA

Il 15 novembre u. s. venne inaugurata a Roma, alla presenza del Consigliere di Legazione, incaricato agli Affari Esteri, di numerosi rappresentanti della Colonia Svizzera, della stampa, come pure del mondo artistico, culturale e industriale, una «Mostra del cartello svizzero». L'esposizione, organizzata dall'Agenzia Ufficiale di Roma dell'Ufficio Centrale Svizzero del Turismo, ebbe luogo nella «Galleria di Roma» — e precisamente nell'atrio del Teatro delle Arti — riscontrando il più vivo successo. La mostra, per la scelta dei cartelli colla quale venne dotata, come pure per il modo veramente lodevole nel quale vennero esposti, seppe dare al pubblico italiano, un'idea chiara del pregevole e alto grado raggiunto dall'arte grafica svizzera. Essa venne inoltre molto apprezzata anche quale gesto di simpatia e di fiducia verso l'Italia, la cui popolazione oggi più che mai è sensibile e ricettiva di fronte a manifestazioni culturali del genere provenienti da un Paese vicino. I cartelli esposti, opera dei nostri migliori artisti seppero infine ricordare al visitatore, sia pure in forma discreta, il motivo di «Svizzera, Paese di viaggio e di soggiorno». La mostra, che durò due settimane, venne chiusa il 30 novembre e già ne è prevista la ripetizione a Firenze per la metà di dicembre.

